

Adolf Laube

Obrigkeitskritik und Widerstandsdenken nach dem Bauernkrieg*

Nach der Niederschlagung des deutschen Bauernkrieges und trotz der ihr folgenden Repressalien wurden weiterhin obrigkeitskritische Auffassungen publiziert, die bislang in der Forschung wenig beachtet wurden oder gänzlich unbekannt gewesen sind. Ihre Kenntnis ist erwachsen aus der Beschäftigung mit den Flugschriften der frühen Reformations- und Bauernkriegszeit, d.h. mit dem damals wichtigsten Medium der überlokalen geistigen Auseinandersetzungen. Dabei stand im Vordergrund nicht die Flugschrift als Gattung, weshalb auch keine weitere Definition des Flugschriftenbegriffs versucht werden soll. Vielmehr ging es um jene Art durch den Druck verbreiteter Publizistik, die rasch in den durch Luther ausgelösten Streit eingriff, sich an breite Bevölkerungskreise wandte, also deutschsprachig ist, und das Ziel verfolgte, den Leser bzw. Hörer in dieser oder jener Richtung zu beeinflussen. Eine Auswahl daraus ist bereits in fünf Bänden ediert¹; an zwei weiteren wird gearbeitet. Sie beruht auf der Sichtung von über 1000 Originalschriften aus zahlreichen Bibliotheken. Das Material ist weit verstreut, nur zum Teil bereits neu ediert, teils aber auch noch nicht einmal bibliographisch erfaßt. Insofern stößt man immer wieder auf interessante Stücke mit Neuheitswert.

Im folgenden sollen vier Stücke herausgegriffen werden, die 1527 bis 1531, also wenige Jahre nach dem Bauernkrieg, erschienen sind und sich u.a. radikal-kritisch² mit den herrschenden Obrigkeiten auseinandersetzen. Zwei davon waren bereits ediert, zwei sind neu. Hinzugefügt werden die Psalmenkommentare von Paracelsus, die zwar nicht gedruckt, aber durch Handschriften verbreitet und unter dem hier behandelten Aspekt in der Forschung bisher kaum beachtet worden sind.

Bei den Drucken handelt es sich um drei Stücke aus Straßburg und eines aus Augsburg. Der Stellenwert dieser Schriften wird deutlich, wenn man sich die generelle Situation der Jahre nach der Niederschlagung des Bauernkrieges vergegenwärtigt. Der Bauernkrieg hatte auch im Hinblick auf die Obrigkeitsauffassungen eine Zäsur gebildet. Erörterungen über Wesen und Aufgaben der weltlichen Obrigkeit und über die eigene Stellung zu dieser hatten ihre jungfräuliche Unschuld verloren; sie mußten ihre Haltung zum Aufruhr bekennen oder wurden in diesem Sinne hinterfragt. Die Protagonisten des aktiven Widerstandes gegen tyrannische Obrigkeiten, allen voran Thomas

* Vortrag in der Klasse Sozial- und Geisteswissenschaften der Leibniz-Sozietät am 19. Mai 1994

Müntzer³, waren getötet worden oder hatten wie Michael Gaismair⁴ das Land verlassen. Einige Überlebende, denen es gelang, sich bedeckt zu halten, wanderten wie Hans Hut⁵ ins Täufertum ab und verbreiteten ihre obrigkeitskritischen Auffassungen streng konspirativ. Selbst wo sich die Ablehnung der bestehenden Herrschaftsordnung in rückwärtsgewandten Gesellschaftsutopien äußerte, wie bei Hans Hergot⁶, mußte das mit dem Leben bezahlt werden. Wer darüber hinaus der Zugehörigkeit zum radikalen Spektrum verdächtig war, wie Andreas Karlstadt und Jakob Strauß, versuchte sich zu rechtfertigen⁷ und entging härterer Strafe nur durch den Schutz mächtiger Gönner. Radikale Obrigkeitskritik konnte kaum noch zu (illusionären) Aufstandsplänen gerinnen wie bei Hans Römers Plan, Erfurt einzunehmen⁸.

Im reformatorischen Spektrum dominieren in jenen Jahren eindeutig lutherisch-wittenbergische Obrigkeitsauffassungen, die ihre theologische Grundlegung in Luthers programmatischer Schrift von 1523 gefunden hatten: "Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei"⁹. Darin unterschied Luther streng zwischen geistlich-kirchlicher und weltlicher Obrigkeit. Die erstere verwarf er entschieden als in der Bibel unbegründet und daher unzulässig, in der letzteren sah er - gestützt auf Röm. 13 - eine göttliche Einrichtung. Auch wo die weltliche Obrigkeit tyrannisch, d.h. nicht im Sinne ihrer göttlichen Einsetzung, regierte, war man ihr Gehorsam schuldig. Gewaltvoller Widerstand gegen tyrannische Obrigkeiten war grundsätzlich verboten. Im Lichte seines eigenen Widerstandes gegen die Obrigkeit, d.h. seiner Widersetzlichkeit gegen die Beschlüsse des Wormser Reichstages von 1521 und gegen die höchste Reichsinstanz, den Kaiser, ließ er jedoch Widerstand durch das Wort zu. Es war in seinen Augen eine Befolgung der sog. *clausula Petri*, d.h. des Gebots aus Apg. 5,29: "Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen". Das schloß allerdings die unbedingte Bereitschaft ein, daraus folgende Repressalien zu dulden und zu erleiden. Gegen die angemaßte altkirchliche Hierarchie hielt Luther Gewaltanwendung hingegen für erlaubt, ja sogar für erwünscht, aber ausschließlich durch die legitimen Träger der Schwertgewalt, d.h. durch die weltlichen Obrigkeiten, keinesfalls durch das Volk.¹⁰

Diesen Grundsätzen folgten im wesentlichen auch die oberdeutsch-schweizerischen Reformatoren um Zwingli. Vorsichtige Ansätze Zwinglis von 1523 in Richtung auf eine legale Absetzbarkeit von Tyrannen durch diejenigen, die sie gewählt hatten¹¹, sowie im lutherischen Lager von Johann Bugenhagen und Nikolaus von Amsdorf im selben Jahr über das Widerstandsrecht der Landesfürsten gegen den Kaiser - im Hinblick auf ihre Schutzpflicht gegenüber ihren Untertanen -¹² wurden unter dem Eindruck des Bauernkrieges wieder abgeschwächt.

Die Erfahrungen von 1525 hatten gezeigt, welche sozialpolitische Sprengkraft in obrigkeitskritischen, von der herrschenden Ordnung abweichenden

Lehren liegen konnte. Die altkirchlichen Gegner hieben kräftig in diese Kerbe und machten Luther allein für den Bauernkrieg verantwortlich¹³, wogegen sich dieser heftig zur Wehr setzte. Müntzer erschien den Katholiken nur als die Ausgeburt Luthers, dieser als der Hauptfeind. Katholisch gebliebene Obrigkeiten, allen voran der Kaiser, begannen mit Maßnahmen zur Unterdrückung der Reformation durch Exekution des Wormser Edikts. Das führte auch das lutherische Lager zu einigen weiterführenden Einsichten im Hinblick auf die weltliche Obrigkeit. Während es zuvor der weltlichen Obrigkeit jede Kompetenz im Hinblick auf den Glauben abgesprochen hatte, betonte es jetzt deren Aufgabe, das "reine Wort Gottes", "das Evangelium", d.h. die Ergebnisse der eigenen Reformation, mit obrigkeitlicher Gewalt zu schützen und zu sichern. In diesem Sinne wurde auf die der Reformation zuneigenden Obrigkeiten vielfacher Einfluß genommen, nicht zuletzt durch zahlreiche Flugschriften.¹⁴

Eine neue Situation trat ein, als sich mit dem Bekenntnis territorialer und städtischer Obrigkeiten zur Reformation ein zunehmender politischer Konflikt mit dem katholischen Kaiser und anderen altgläubigen Ständen abzeichnete. Insbesondere der Speyerer Reichstag von 1529 mit dem Auszug der Protestanten und der Augsburger Reichstag von 1530 hatten die Frage akut werden lassen, wie man sich bei einem drohenden militärischen Vorgehen des Kaisers gegen die evangelischen Reichsstände verhalten solle.¹⁵ Die Wittenberger Theologen, allen voran Luther, lehnten zunächst jeden Widerstand ab. Dagegen sprachen sich in der Umgebung des sächsischen Kurfürsten Räte und Juristen unumwunden für das Recht des bewaffneten Widerstands gegen den Kaiser aus. Luther wurde aufgefordert, seinen Standpunkt in diesem Sinne zu revidieren. Auch der hessische Landgraf Philipp nahm auf Luther Einfluß, um von ihm ein positives Votum für das Widerstandsrecht gegen einen vom Kaiser aufgezwungenen Krieg zu erlangen. Schließlich von seinem Kurfürsten Ende Oktober 1530 zu einer Beratung über diese Fragen nach Torgau gerufen, lenkte Luther so weit ein, daß er das Widerstandsrecht in die Entscheidungskompetenz der Politiker und Juristen legte und seinerseits eine Notwehr gegen den unrechtmäßig handelnden Kaiser zuließ. Das spiegelt sich auch in Luthers "Warnung an seine lieben Deutschen" von 1531.¹⁶

In dieser Atmosphäre gediehen nun auch wieder Auffassungen, die mehr oder weniger vom reformatorischen Konsens abwichen. Insbesondere entstand um 1530 die Lehre vom Widerstandsrecht der Magistrate und niederen Obrigkeiten, so bei Martin Butzer in Straßburg.¹⁷ Andreas Osiander unterscheidet in einem Gutachten von 1530 die Begriffe Obrigkeit und Oberherr. Römer 13 gelte nur für das Amt der Obrigkeit, nicht aber für den Inhaber, der das Amt tyrannisch ausübe. Insofern sei Widerstand gegen den Oberherrn, der das Amt der Obrigkeit mißbrauche, keine Verletzung von Römer 13 und also ge-

rechtfertigt. Gewaltsamer Widerstand stehe aber nur niederen Obrigkeiten gegen die höheren zu, wenn es gelte, bedrängte Untertanen zu schützen, keinesfalls aber den Untertanen selbst.¹⁸ Das Amt der Obrigkeit als solches blieb sakrosankt. (Nur in Klammern sei vermerkt, daß später auch Calvin keine weitergehenden Auffassungen vertrat.)

Ein besonderes Zentrum der von Luther abweichenden radikalen Obrigkeitskritik wurde Straßburg. Die Stadt war in jenen Jahren ein Schmelztiegel verschiedenartiger geistiger Strömungen und Hauptumschlagplatz für häretische Schriften.¹⁹ 1529 hatte die herrschende Oligarchie die Bürgerschaft mobilisiert, um gegen den Widerstand des Kaisers formell die katholische Messe abzuschaffen. Ein Jahr später schloß sie ein Schutzbündnis mit Zürich ab, drängte aber zugleich die im Abendmahlsstreit zwischen Zwingli und Luther den Zürichern zuneigenden Straßburger Prediger zur Distanzierung von diesen, um eine politische Annäherung auch an das lutherische Bündnis von Schmalkalden gegen den Kaiser zu ermöglichen. In dieser Atmosphäre gediehen Stimmungen, wie sie Sebastian Franck in seiner 1531 erschienenen "Chronica, Zeytbuch und geschycht bibel" zum Ausdruck brachte. Insbesondere in der Vorrede zum 2. Teil des Werkes charakterisierte er Kaiser und Fürsten - unabhängig von ihrem Bekenntnis für oder gegen die Reformation - als räuberische, mörderische, blutgierige und fleischfressende Adler, jedem Frieden abhold und zur Zähmung unfähig, eine Aussage, auf Grund derer sich König Ferdinand bei seinem Bruder Kaiser Karl V. über das Buch beschwerte und Georg von Sachsen sowie Albrecht von Mainz dieses in ihren Ländern verboten.²⁰

Bereits ein Jahr vorher, 1530, hatte Melchior Hoffman die Weissagungen der Straßburger Propheten Ursula und Lienhard Jost drucken lassen, die in phantastischen Bildern ihren Haß gegen die geistlichen und weltlichen Tyrannen ausmalten. Im selben Jahr hatte er selbst seine Auslegung der Johannes-Apokalypse mit einem Titelblatt herausgebracht, das den Kaiser kniend vor der großen Hure Babylon zeigt.²¹ In diesen Rahmen gehören auch die folgenden drei Straßburger Drucke.

1530 erschien die Schrift über die Widerstandspflicht der Untertanen gegenüber geistlichen und weltlichen Obrigkeiten²², die sich als eine Übersetzung von Wessel Gansforts "De dignitate et potestate Ecclesiastica"²³ gibt. Das lateinische Original war bereits in den 80er Jahren des 15. Jh. entstanden und gegen die geistlichen Obrigkeiten gerichtet. Zu Beginn der Reformation wurde es von vielen als Vorwegnahme lutherischer Auffassungen gedeutet. Bereits 1522 erschien eine erste deutsche Übersetzung, die sich eng an das Original hielt.²⁴ Der Übersetzer von 1530 hingegen übersetzt freier, zugespitzter. Er äußert sich an verschiedenen Stellen kommentierend, und alle Pointierungen betreffen die Widerstandspflicht gegen die weltlichen Obrigkeiten. Auch wo sich der Übersetzer über weite Strecken an das Original

Gansforts hält, werden in den Verallgemeinerungen die weltlichen Obrigkeiten mit einbezogen und an verschiedenen Stellen explizit angesprochen. Insofern kann auch von einer Bearbeitung gesprochen werden.

Die Schrift, die eine wichtige Brücke zwischen den Widerstandslehren des Mittelalters und denen der Monarchomachen der zweiten Hälfte des 16. Jh. bildet, war in der Forschung bislang unbeachtet geblieben. Ich habe mich damit an anderer Stelle beschäftigt²⁵ und kann mich deshalb hier auf eine kurze Skizze beschränken.

Der Autor/Bearbeiter hält weder geistliches noch weltliches Gesetz für bindend, weder geistliche noch weltliche Obrigkeit für rechtmäßig, wenn sie nicht in Übereinstimmung mit den Geboten Gottes stehen und handeln. Jeder Gehorsam hat dort seine Grenze, wo ein Gebot der Obrigkeit, ein weltliches Gesetz, eine bürgerliche Ordnung gegen den Geist Gottes und gegen den gemeinen Nutzen verstoßen. Für das Verhältnis von Obrigkeit und Untertanen steht das Bild vom Hirten und der Herde: "Der Hirt soll weiden, die Herde hat aber Vernunft und freien Willen und ist nicht gar der Gewalt des Hirten übergeben, sie hat einen höheren Herrn... Wahr ist es, das Volk soll dem Hirten zur Weide nachfolgen. Wenn er aber nicht weidet, so ist er kein Hirte und ist ihm die Herde zu folgen nicht schuldig."²⁶ Gehorsamsverweigerung wird nicht als Recht, sondern als Pflicht aufgefaßt, selbst wenn der Herrscher gutwillig ist und aus Unwissenheit Unrecht gebietet.

Ausdrücklich mit Bezug auf die weltliche Obrigkeit vertritt der Autor/Bearbeiter die Auffassung vom Gesellschaftsvertrag. Obrigkeit und Untertanen gehen ein freiwillig geschlossenes Verbündnis ein. Die Untertanen wählen einen Oberherrn ihnen zu Nutz und Frommen; erweist es sich nach der Wahl, daß er seinen Verpflichtungen nicht gerecht wird, so ist die Grundlage der Wahl beseitigt und "des unnützen Oberherrn vermeintliche Gerechtigkeit entzwei und zerbrochen".²⁷ Daraus folgt, "daß man Kaisern, Königen, Fürsten und Herren, die Gutes und Rechtes tun verbieten und dagegen Arges fordern, gar nicht gehorsam sein soll, vielmehr ist man schuldig, sie ihrer Regierung zu vertreiben, wo nicht Sorge vorhanden, daß die Abwendung solchen Schadens größere Verderbung einführen möchte".²⁸ In einer Marginalie macht der Bearbeiter ausdrücklich darauf aufmerksam, daß das auch für die erblichen Fürsten gilt, deren Voreltern ursprünglich frei gewählt worden waren. Wer nicht frei gewählt oder nachträglich von den Untertanen freiwillig bestätigt wurde, gilt a priori als Tyrann.

Dem Autor wird die Spannung seiner Auffassung zur theologischen Grundlage christlicher Obrigkeitslehren, zu Röm. 13, 1.2, bewußt. Er zitiert deshalb die Paulus-Stelle, nur um sie sofort zu relativieren: Er führt zum einen Beispiele des Widerstands gegen römische Kaiser aus der Märtyrerzeit des Christentums an und bedauert, daß es damals keine Volkserhebung gegen die Kaiser gegeben habe. Wer sich gegen Unrecht nicht auflehnt, macht sich mit-

schuldig! Zum anderen setzt er Röm. 13 ein anderes Pauluswort entgegen: "Keine Gewalt ist, denn allein zur Aufbauung" (2. Kor. 10, 8). Wenn die Obrigkeit nicht aufbaut und bessert, die Untertanen das durch ihren Widerstand aber tun, dann liegt die von Gott gegebene Gewalt bei ihnen und nicht bei dem, der den Titel führt! Die Monarchomachen hatten dem später nur graduell, differenzierend Neues hinzuzufügen, kaum aber im Grundsätzlichen.

Der Übersetzer bzw. Bearbeiter ist unbekannt. Es gibt starke Indizien, die auf eine Nähe zu Wolfgang Capito in Straßburg hinweisen.²⁹ Da aber derartige Auffassungen sonst bei ihm nicht nachweisbar sind, muß die Frage letztlich offen bleiben.

Ein Jahr später, 1531, begann Jakob Cammerlander in Straßburg mit dem Druck des auf Hans Denck zurückgeführten umfangreichen Micha-Kommentars, der schließlich 1532 ausgeliefert wurde.³⁰ Denck hatte Ende 1526 zusammen mit Ludwig Hätzer in Straßburg mit der Übersetzung der Propheten begonnen, die 1527 zu Ende geführt wurde. Der von Cammerlander gedruckte und im Titel dem inzwischen verstorbenen Denck zugeschriebene Micha-Kommentar stützt sich bei den zahlreichen eingestreuten Micha-Zitaten tatsächlich auf die Wormser Übersetzung. Doch gibt es in Stil, Syntax, Wortschatz und Dialekt streckenweise solche Abweichungen von Dencks anderen Schriften, daß eine Fremdbearbeitung naheliegt. Da dem Werk eine ausführliche Vorrede von Johannes Multicampianus (Vielfeld) vorangestellt ist, die insbesondere mit dem uns interessierenden Kapitel 3 über die Fürsten und Herren korrespondiert, kann mit größter Wahrscheinlichkeit dieser als Bearbeiter ausgemacht werden.³¹ Nun ist aber der Name Multicampianus/Vielfeld oder auch die griechische Version Polychorius ein Pseudonym, das inzwischen von Johannes Benzing überzeugend aufgelöst wurde.³² Es handelt sich um niemand anderen als den Drucker Jakob Cammerlander selbst, der zahlreiche seiner Drucke auf diese Weise bearbeitet hat. Er nutzt das hinterlassene und noch ungedruckte Manuskript des toten Denck, um hinter dessen Namen versteckt seine Obrigkeitskritik zu publizieren. Daß dies das vorrangige Motiv gewesen sein dürfte, geht aus dem Vorwort hervor. Er begründet die Auswahl gerade dieses Propheten damit, "das kein prophet mer so kurtz unnd gu(o)t allen sta(e)nden, ku(e)nigen, keysern, herrn, fürsten, propheten, priestern, edeln unnd unedeln etc. vor Got und der welt, on alles scheuen, ihr laster und missethat verkündigt hat".³³ Die bisherige Predigt des Evangeliums, die Predigt von Gottes Barmherzigkeit (d.h. die der Lutherischen) habe nichts gefruchtet, im Gegenteil: sie habe das Volk aus einem hölzernen Joch in ein eisernes geführt. Daher müsse man sich jener erinnern, die Gottes Zorn über die Ungehorsamen verkünden, um diese zur Umkehr zu bewegen.

Haß auf die Obrigkeiten und die mit diesen verbündeten Prediger durchzieht den ganzen in 7 Kapitel gegliederten Text. Schon im 2. Kapitel, das den teuflischen Ursprung der Sünde behandelt und die zunehmende Schlechtigkeit der Welt breit ausmalt, sieht der Autor als Hauptkriterium der Sünde die Unterdrückung der Armen. "Der Reichen Gewalt dient zur Unterdrückung der Armen." Fürsten, Herren und Wucherer werden als Hauptfrevler gegen die Nächstenliebe gebrandmarkt.

Das den Obrigkeiten gewidmete 3. Kapitel des Kommentars sieht insbesondere die Fürsten als Ursache alles Bösen. Sie sind abtrünnig von Gott und Gesellen der Diebe. Ihr Amt ist Schinden, Schaben, Stöcken, Blöcken, Henken, Stechen, Morden, wenn man ihren widergöttlichen Satzungen nicht folgt. Die Fürsten und Herren halten Land und Leute für ihr Eigentum, zwingen das Volk in Untertänigkeit, setzen Zölle, Renten und Gülten fest, herrschen über die Straßen durch befestigte Schlösser. Sie ziehen dem armen Mann Haut und Haar, Fleisch und Knochen ab. Aus dem Text sprechen Abscheu und Wut gegen die blutdürstigen Fürsten, die das Volk schinden und töten, nur um ihre Gewalt über Leib und Seele der Menschen zu erhalten.

Kriterien für einen evangelischen Fürsten sieht der Autor in einem evangeliumsgemäßen Verhalten, insbesondere gegenüber den Armen und Vertriebenen. Der Fürst dürfe nicht falschen Predigern folgen, auch nicht solchen, die sich evangelisch nennen. Die falschen Propheten weiden ihre Schafe nicht, sondern stechen sie ab. Sie verführen das Volk um des eigenen Wohllebens willen, sind Diebe und Mörder - gemeint sind die evangelischen Prediger als Vertreter der obrigkeitlichen Reformation. Die Aufgabe, das durch Fürsten und falsche Propheten geknechtete und vergiftete Volk auf den rechten Weg zu führen, ist Aufgabe der rechten Propheten, mit denen sich der Autor offenkundig identifiziert. Er äußert sich aber im Unterschied zu der vorher behandelten Gansfort-Bearbeitung an keiner Stelle zu einem Widerstandsrecht gegen tyrannische Herrschaft, sondern malt nur kräftig die biblischen Strafen Gottes aus, unter ihnen auch die Vertreibung durch die Untertanen.

Wahrscheinlich zur selben Zeit, 1531/32, wurde von Cammerlander eine weitere auf unser Thema bezogene Schrift gedruckt: Die Aufdeckung der babylonischen Hure.³⁴ Sie erschien anonym. Seit sie erstmals von Hans J. Hillerbrand 1958 im Faksimile abgedruckt wurde³⁵, ist sie zwar öfter in der Forschung benutzt worden, aber erst Walter Klaassen hat sich 1984 eingehend mit Inhalt und möglicher Verfasserschaft auseinandergesetzt.³⁶ Sein auf einleuchtende Argumente gestütztes Ergebnis ist, die Autorschaft dem Täufer Pilgram Marpeck zuzuweisen. Klaassen ging allerdings davon aus, daß die "Aufdeckung" bei Philipp Ulhart in Augsburg erschienen ist, und zwar vor Ende 1532. Helmut Claus hat inzwischen nachgewiesen, daß es sich dabei um einen Nachdruck handelte, der schwerlich vor 1540 gedruckt worden sein kann, während er den in der Forschung bislang völlig übersehenen Erstdruck

aus dem Anfang der dreißiger Jahre eindeutig der Straßburger Presse Jakob Cammerlanders zuweist.³⁷ Der Druckort Straßburg könnte so ein zusätzliches Argument für Klaassens These bieten, der Zeitpunkt der Ausweisung Marpecks aus Straßburg im Januar 1532 auf eine Entstehung im Jahr davor hinweisen. Im Lichte dessen, was über Cammerlander gesagt wurde, wäre aber dennoch die Schrift auf mögliche Einflüsse seinerseits neu zu prüfen.

Die Schrift ist gegen die vorgeblichen Evangelischen gerichtet. Nachdem vormals die rote Römische Hure aufgedeckt wurde, erheben sich die Evangelischen als neue arglistige Schlange, die in falscher Heiligkeit und Kunst die Schrift verändert und „verklüßt“. Wie seinerzeit Martin Luther und sein Anhang den gemeinen Mann dazu bewegt haben, sich mit Gewalt für das Wort Gottes zu schlagen, so bewegen sie jetzt Fürsten, Herren und Städte gegen den Kaiser. Wie hier, so macht die Schrift an mehreren Stellen den aktuellen Bezug deutlich: Es geht um das Problem des Anschlusses Straßburgs an das Schmalkaldener Bündnis gegen den Kaiser. Haben die neuen falschen Propheten seinerzeit den gemeinen Mann in den Untergang getrieben, so bereiten sie jetzt ein weit größeres Blutvergießen vor als im Bauernkrieg.

Die Haltung des Autors rührt aus einer Obrigkeitsauffassung her, wie sie in Teilen des Täufertums verbreitet ist. Der Kaiser ist die von Gott gesetzte Gewalt über alles Zeitliche, ja es gibt keine andere von Gott bestellte Gewalt als den Kaiser. Dieser wird die Gewalt behalten bis auf die vom Propheten Daniel bestimmte Zeit, in der die Rache Gottes über die Welt kommen wird. Der Autor lebt allerdings in der Erwartung, daß diese letzte Zeit bevorsteht, in der alle Kreaturen erzittern werden. Bevor diese Zeit aber da ist, bleiben alle äußerlichen Dinge, auch Leib und Leben, der äußerlichen Gewalt, d.h. dem Kaiser, unterworfen. Solange dieser das Schwert nach dem Geheiß Gottes führt, ist man leiblicher Weise unter dem Schutz Gottes, wo er es gegen das Geheiß Gottes führt, ist einzig und allein geduldiges Warten auf die Rache Gottes möglich. Kreuz, Geduld und Liebe sind die Grundlagen des Glaubens; gerade daran aber mangelt es den angeblichen Evangelischen. Sie scheuen sich vor der wahren Erkenntnis Christi, die nur unter dem Kreuz und nicht hinter Fürsten, Herren und Städten zu finden ist. Soweit lassen sich die Auffassungen sehr gut mit denen Marpecks decken.

Das eigentliche Grundübel ist jedoch das Eigentum. Hier wird ein zentraler Punkt in der Argumentation des Autors berührt, der die Schrift aus anderen zeitgenössischen Erörterungen über die Obrigkeitsproblematik heraushebt und mit dieser Konsequenz zuvor nur in Müntzers Hochverursacher Schutzrede angesprochen worden war. Bei Marpeck läßt er sich sonst nicht finden. Insofern erscheint die These Klaassens über Marpeck als Autor nicht restlos überzeugend, auch unter Beachtung der Argumente, mit denen Klaassen einem derartigen Einwand bereits vorzubeugen versucht hat.

Die Obrigkeit, wie sie sich in der Welt entwickelt hat, ist nach Auffassung unserer Schrift eine Ausgeburt des Eigentums; ihre Schwertgewalt dient nur zu dessen Schutz. Auch die vorgeblichen Evangelischen brauchen die Obrigkeit als Beschützer ihres Eigentums, wollen sie aber nicht als Gewalthaber über sich selbst. Wenn sie jetzt unter evangelischem Vorwand kaiserliches Recht brechen wollen, so tun sie das nur zum Schutz ihres Eigentums. Das Eigentum ist es aber, das nach Auffassung des Autors jede christliche und brüderliche Liebe verhindert; auf Eigentum und Eigennutz gegründete weltliche Herrschaft sind gegen Christus gerichtet. Eine so geartete zeitliche Gewalt ist unchristlich, jede Vermischung zwischen ihr und dem Christentum ist satanisch. Da unter der Herrschaft des Eigentums der wahre Friede Gottes nicht möglich ist, hat Gott die (kaiserliche) Gewalt über das Erdreich gesetzt, um wenigstens den äußerlichen Frieden zu bewahren; denn aller Unfrieden kommt vom Eigentum.

Kritik des Eigentums findet sich in jenen Jahren auch bei anderen. Einige Täufergruppierungen, insbesondere die um Jakob Wiedemann in Nikolsburg bzw. Austerlitz, beginnen 1528 mit der Einführung der Gütergemeinschaft, ohne daß ihre theoretischen Grundlagen bislang aufgeheilt worden sind.³⁸ Die schärfsten kritischen Köpfe der Jahre nach dem Bauernkrieg, Paracelsus und Franck, stellen um 1530 die Rechtmäßigkeit des Eigentums in Frage. In seinem Psalmenkommentar legt Paracelsus Psalm 119 so aus, daß es auf Erden rechtmäßig kein materielles Eigentum gäbe. Man dürfe nicht sprechen: das ist mein Haus, mein Garten, sondern: es ist meines und das der Armen; das Eigentum der Reichen wie das des Königs gehöre eigentlich allen, die seiner bedürftig sind.³⁹ Zu gleichen Auffassungen gelangte Sebastian Franck, wonach die Bosheit in der Christenheit mit dem Abgehen vom Gemeineigentum und dem Anspruch auf Privateigentum anfang.⁴⁰ Bei beiden, Paracelsus und Franck, nimmt diese Frage jedoch im Vergleich zu ihren sonstigen gesellschafts- und speziell obrigkeitskritischen Darlegungen einen relativ untergeordneten Platz ein, und vor allem ist die ursächliche Verknüpfung von Eigentums- und Obrigkeitsproblematik nicht so ausgeprägt wie in unserer Schrift. Insofern ist die "Aufdeckung der babylonischen Hure" - in Anlehnung an eine Formulierung Klaassens⁴¹ - die wohl tiefgehendste Behandlung des Themas Christ und Obrigkeit und - modern gesprochen - des Klassencharakters der Obrigkeit, die aus dem Täufertum hervorgegangen ist.

Eine eigenartige Position, die sich mit keiner der bekannten Gruppierungen identifizieren läßt, vertritt die in Augsburg erschienene umfangreiche Schrift des Johannes Presta "Ein Anzeigen der göttlichen, geistlichen und weltlichen Gewalt", datiert vom 6. August 1527.⁴² Sie ist bisher in der Forschung kaum beachtet worden. Karl Schottenloher referiert in seiner Studie über den Augsburger Drucker Philipp Ulhart kurz ihren Inhalt, den er als "seltsam", "merkwürdig", "dunkel", die Darstellung als "schwerfäll-ig", "mit ermüden-

den Wiederholungen und ungelenten Sätzen", als "langatmig, ohne großen Schwung und Kraft" charakterisiert. In dem Autor sieht er einen Augsburger "Einspänner" und im Namen ein Pseudonym.⁴³ Ihm folgend, interpretiert Walther Köhler die Abendmahlsauffassung Prestas, die jedoch in der Schrift eine vergleichsweise geringe Rolle spielt, wobei auch er den Namen als Pseudonym und den Autor als Zwingli nahestehend und Augsburger Täuferkreisen zugehörig vermutet.⁴⁴ Daß es sich bei dem Namen um ein Pseudonym handeln dürfte, ist wahrscheinlich, da er in einschlägigen Augsburger Bürgerlisten (Steuerregistern etc.) nicht auftaucht - vorausgesetzt, der Druckort wäre auch der Wohnort des Autors gewesen. So kann über den Autor gegenwärtig nicht mehr gesagt werden als das, was er selbst in einer anderen Schrift über sich mitteilt. Dort heißt es: "Ich bin nitt lang auff der hohen schu(o)l gestanden, so hab ich die hochgelernten va(e)tter und leerer in iren geschrifften gar nichts gelesen, wann ich hab mich und mein gesund biß hieher mit meinen henden geno(e)rt auß zu(o)geben der genad und hilf Gottes."⁴⁵ In den beiden Schriften gibt es tatsächlich nicht eine Berufung auf Kirchenväter oder andere Texte als die biblischen. Nur an einer einzigen Stelle erwähnt er die Lektüre einer Papstchronik. Seine Grundlage bilden - unter Einbeziehung apokalyptischer Apokryphen wie des 4. Buches Esra - ausschließlich die biblischen Texte, und zwar nach einer deutschen Übersetzung der Vulgata. Immer wieder verweist er die Gläubigen darauf, deutsche Bibeln zu lesen, die es dank der edlen Kunst des Buchdrucks inzwischen ausreichend gebe, aber es soll der deutsche Text nach dem lateinischen des Hieronymus sein. Er kritisiert die Sucht der Gelehrten, die Originale und Ursprachen der Bibel zu suchen, und sieht darin letztlich Mißtrauen und Unglauben gegenüber dem Wort Gottes.

Auch an anderen Stellen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Rechts- und Gerichtswesen, polemisiert er scharf gegen die gelehrten Doktoren und in erster Linie gegen die Lateiner. Sowohl in der Kirche wie im weltlichen Bereich dient das Latein nur dazu, dem gemeinen Mann den Zugang zu versperren. Am Rechts- und Gerichtswesen zeigt der Autor lebhaftes Interesse, und er verfügt wohl auch über einschlägige Kenntnisse.

Wenn es sich bei dem Namen um ein Pseudonym handeln sollte, läge der Anklang an den legendären Johannes Prester nahe. Die alte Legende von dem sagenhaften Christenkönig Johannes Prester, der irgendwo in Asien oder Afrika ein christliches Königreich errichtet habe und als Beschützer der Christen wirke, war seit dem 15. Jh. wieder aufgelebt. Der König war sogar 1439 zum Konzil von Florenz eingeladen worden.⁴⁶ Im Zedler wird Prester u.a. als zu Beginn des 16. Jh. bekannter christlicher Tatarenkönig erwähnt; eine andere Deutung des 16. Jh. leitet den Namen aus dem Persischen ab, wo er soviel wie Apostolischer oder Christlicher König heiße.⁴⁷ Eine solche Kenntnis beim Autor vorausgesetzt, ließe der Inhalt der Schriften die Wahl eines derartigen Pseudonyms als durchaus denkbar erscheinen.

Presta propagiert die Einheit der Bibel unter Vorrang des Alten Testaments. Das Alte Testament ist grundsätzlich gültig. Ausgehend von apokalyptischer Endzeiterwartung ruft er die Gläubigen auf, die Worte der Propheten gründlich zu studieren, vor allem aber die Apokalypsen, wobei er neben der Johannes-Offenbarung auch die apokryphen Apokalypsen meint. Dort fänden sich viele Zeichen für den Anbruch der letzten Tage, die jetzt deutlich sichtbar seien. Ein Fazit seiner Darlegungen über den Inhalt der prophetischen Bücher ist die Vermittlung der Erkenntnis, daß alle alten jüdischen und israelischen Könige, die nicht nach dem durch die Propheten vermittelten Wort Gottes regiert haben, von Gott schwer gestraft wurden.

Legitime Obrigkeiten sind für Presta ausschließlich solche, die von der Gemeinde gewählt wurden. Dabei geht Presta grundsätzlich von einer Einheit von kirchlicher und weltlicher Gemeinde aus, für die er den Begriff "samlung" verwendet. Auch später ist für ihn die "samlung" die Einheit von kirchlicher und bürgerlicher Gemeinde, ein Konzept, das zu jener Zeit auch Zwingli vertrat, ebenso wie die Hochschätzung des Alten Testaments.⁴⁸

In den Teilen seiner Schrift, die sich mit der Kirche befassen, lehnt Presta jede Art von Obrigkeit in der Kirche ab. Eine Kirche, die Obrigkeiten zuläßt, ist gegen den Kanon der Schrift. An seinen Prinzipien mißt er ausführlich Ordnung, Sakramente und Praktiken der römischen Kirche und weist diese mit Entschiedenheit als widerchristlich zurück. Später, in anderem Zusammenhang, polemisiert er aber auch gegen die vielen neuen Propheten, besonders die Lutherischen, die von Gott und vom alten Gesetz abführen, die christliche Kirche spalten und dem Volk den rechten und wahren Glauben nehmen.

Der zweite Teil der Schrift beschäftigt sich mit der weltlichen Gewalt, die er weithin mit dem städtischen Rat identifiziert. Obwohl er auch von den weltlichen Fürsten handelt, beziehen sich seine Beispiele zumcist auf die Reichsstädte. Oberster Grundsatz ist, daß auch die weltliche Gewalt an Stelle Gottes über die zu richten hat, die Gottes Gebote übertreten; insofern ist auch hier die Bibel und insbesondere das alttestamentliche Gesetz Rechtsgrundlage. Daneben ist die weltliche Gewalt aber auch zuständig für die Einhaltung der polizeilichen Gebote, die zur Förderung der Gebote Gottes, des gemeinen Nutzens, brüderlicher Liebe und des Friedens erlassen werden. Jede Gewalt hat ihre Ordnung aus Gott; Voraussetzung ist aber eine schriftgemäße Wahl durch die Gemeinde, die "samlung".

Als Vorbild nennt er in apoletischer Verzeichnung das alte Römische Reich der vorchristlichen Zeit. In seinen Augen war es die Schuld der römischen Kirche, daß das Römische Reich gespalten wurde und in Verfall geraten ist. Die sich christlich nennenden römischen Gewalten seiner Zeit (das kann also nur den Papst, die Kurie, aber auch den Kaiser meinen) bezichtigt

er des Blutvergießens an Unschuldigen, der Gefangenenfolter und der Zerreißung des alten römischen Gesetzes ebenso wie der Gesetze Gottes.

Der Autor beklagt, daß überall die gottgewollte Ordnung durch menschliche Erfindung verkehrt wurde. Insbesondere die geistlichen Gewalten widersprechen Gottes Ordnung. Für sie gilt nicht einmal der Grundsatz, daß nur gewählte Gewalten rechtmäßig sind, denn selbst eine solche Wahl wäre gegen die göttliche Schrift. Deshalb sind auch alle Ordnungen und Gesetze in geistlichen Fürstentümern und Herrschaften illegitim.

Aber auch die Legitimität der weltlichen Fürsten wird in Frage gestellt, da sie weder nach göttlichem Gesetz noch nach der alten römischen Ordnung aus der Gemeinde des Landes erwählt wurden. Seine grundsätzliche Kritik kleidet Presta in Fragen, die auch von den Aufständischen des Bauernkrieges gestellt worden waren: Von wem haben die heutigen Fürsten ihre Güter? Woher nehmen sie ihre Rechte, fordern Gülten und Renten? Worauf gründet sich die Beschwerde der Armen, worauf die Leibeigenschaft? Auf welche Grundlage stützen sich weltliche Gesetze und Ordnungen, die in der Bibel nicht begründet sind: Wucher, unnötige Zölle, Fürkauf, Monopole? Woher nehmen die Herren das Recht auf Jagd, Fischfang etc., verwehren es aber dem Volk? Eine Obrigkeit, die christlich sein will, muß ihre Untertanen, von denen sie gewählt wurde, in Liebe halten und darf sie keinesfalls beschweren. In diesem Falle bedarf sie auch keiner bewaffneten Macht, keiner Schlösser und Burgen, sondern auch den Fürsten würde ein schlichtes Haus reichen.

Gewalt ist einzig und allein gegen Übertreter des göttlichen Gesetzes und der zum gemeinen Nutzen aufgerichteten polizeilichen Ordnung gestattet. Hier liegt die Aufgabe der weltlichen Richter, des Rates. Unter Hinweis auf die von ihm einzig zugelassenen Rechtsgrundlagen polemisiert Presta immer wieder gegen die menschlichen Canones, Dekrete und Gesetze, insbesondere gegen die Rechtsbücher der gelehrten Doktoren und Lateiner, die die göttliche Ordnung zerstört und verkehrt haben. Die Fürsten, die zumeist Latein nicht beherrschen, werden von den Doktoren verführt; sie sollen diese deshalb entlassen und selbst auf der Grundlage der deutschen Bibel Recht sprechen.

Abschließend beschwört Presta seine Leser noch einmal zur Umkehr, unter Hinweis auf die bevorstehende Auferstehung der Auserwählten und das apokalyptische Weltgericht. Sie sollen alle menschliche Saat ausreißen und Gericht und Gerechtigkeit halten, dann wird Gott das von Daniel angezeigte göttliche Reich aufrichten. Alle, die sich von Gott abwenden und in menschlicher Ungerechtigkeit, Bosheit, Krieg, Betrug usw. leben, sind des Todes würdig, und zwar nicht nur die Täter, sondern auch die, die das dulden. Presta bedauert, daß diejenigen, die die Strafe vollziehen müßten, die Förderer solchen Verhaltens geworden sind. Er ruft nicht direkt zum Aufbruch auf; er warnt ausdrücklich davor und will das Gericht Gott lassen. Doch er malt

allen Übertretern des Gesetzes die sie erwartenden Strafen an biblischen Beispielen breit aus.

Die Schrift ist wohl keiner der bisher bekannten Strömungen zuzurechnen. Sie ist durchweg unvereinbar mit lutherischen Positionen. Gravierende Unterschiede ergeben sich auch gegenüber Karlstadt und Müntzer. Die Hochschätzung des Alten Testaments mit der Tendenz zur Theokratie, die Gemeinde- und Amtsauffassung könnten auf eine Affinität zu Auffassungen Zwinglis hindeuten⁴⁹, die sich bei diesen in jenen Jahren gerade erst entwickelten, ebenso die Positionen in der Tauf- und Abendmahlsfrage. Sie stehen ebenso wie die Zulassung der Kindertaufe und des Eides in deutlicher Distanz zu täuferischen Gruppierungen.⁵⁰ Die spiritualistisch-apokalyptischen Anklänge in Verbindung mit dem mosaischen Gesetz könnten eine Nähe zu Hans Hut vermuten lassen⁵¹, trennen Presta aber von sonst erkennbaren zwinglischen Einflüssen. Die theologische Verortung kann wohl letztlich nur von Theologen vorgenommen werden. Soweit es dem Urteil des Historikers zugänglich ist, dürfte jedoch die vom Autor gegebene Selbstdarstellung zutreffend sein. Er erscheint als Autodidakt, der seine Auffassungen - konfrontiert mit einer abzuleh-nenden gesellschaftlichen Ordnung - aus dem Studium der biblischen Texte gewonnen hat. Sein zentrales Anliegen ist die gesetzliche Auslegung der Bibel als Grundlage für das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen.

Die vorgeführten Schriften sind nur ein Teil im Spektrum radikaler Obrigkeitkritik der Jahre um 1530, das noch genauerer Aufarbeitung bedarf. Neben Sebastian Franck, auf den bereits hingewiesen wurde und der in der Literatur bislang als der schärfste kritische Kopf jener Jahre gilt⁵², ist vor allem Paracelsus zu beachten, der vieles mit Presta gemein hat. Auch sein Hauptanliegen ist die radikale Erneuerung des Christentums auf der Grundlage der Bibel, die er als Gesetzbuch und ethische Norm für die Fundierung einer neuen Gesellschaftsordnung versteht; auch er geht von einer eschatologischen Naherwartung aus, die das Reich sozialer Gerechtigkeit noch auf dieser Erde kommen sieht; auch er arbeitet typisch einzelgängerisch, zieht seine Folgerungen allein aus der Bibel unter Mißachtung aller Lehrautoritäten, insbesondere auch der reformatorischen, so daß es zu keiner der bekannten Persönlichkeiten und Strömungen vor ihm oder zu seiner Zeit Deckungsgleichheit gibt⁵³ - in Einzelheiten wie z.B. der gegensätzlichen Bewertung des Alt-römischen Reiches auch nicht zu Presta. Zwar wurden seine Schriften nicht gedruckt, aber doch handschriftlich im engen Freundeskreis verbreitet, und sie sollen hier mit beleuchtet werden, da sie in diesem thematischen Zusammenhang bisher in der Forschung nicht beachtet wurden.

Theophrastus Bombastus von Hohenheim, genannt Paracelsus, hat neben seinen medizinischen Werken ein außerordentlich umfangreiches, auch heute erst teilweise ediertes theologisch-religionsphilosophisch-sozialkritisches

Schriftencorpus hinterlassen.⁵⁴ Eines seiner Hauptstücke, die Psalmenkommentare⁵⁵, die die schärfste Sozialkritik enthalten, sind wie die Mehrzahl der zuvor behandelten Schriften um 1530 entstanden, als Paracelsus als Wanderarzt und Wanderprediger durch Oberdeutschland (Nürnberg) und die Schweiz (St. Gallen) zog.

In der in den Psalmenkommentaren vorgetragenen grundsätzlichen Gesellschaftskritik ist die Kritik der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, der zwei Schwerter, eine durchgehende Dominante. Beide sind von Gott abtrünnig, beide regieren ausschließlich nach eigenem Ermessen und gemäß eigensüchtiger Interessen, beide treiben das Volk in Furcht und Schrecken, versuchen es von Gott abzuwenden, „lügen, betrügen, verführen, beschleißen, bedrücken die Armen, Witwen und Waisen“, sind Wüteriche, Diebe, Räuber, Gotteslästerer.⁵⁶ Die weltlichen Herren sind gefräßige Wölfe, hungrig wie der Teufel nach dem Gut der Armen, sie sind so gierig nach diesen, daß sie sie ungekocht und unzerhackt fressen.⁵⁷ Kein weltlicher Herrscher hat sein Amt von Gott: Der Kaiser verdankt seine Wahl den Kurfürsten, seine Krönung dem Papst, und diese sind wie auch alle anderen Fürsten nicht von Gott eingesetzt.⁵⁸

Neben den Obrigkeiten gilt seine Kritik auch allen anderen Ständen, die sich "on welt arbeit"⁵⁹, vom Schweiß der Armen erhalten und mästen: Mönche und Pfaffen, Bischöfe, Prälaten, Fürsten und Herren, Adel, Zinsbürger, Kaufleute, alle, die in Konzilien, Konsistorien und Rathäusern sitzen, alle, die sich von Zinsen, Renten, Gülten, Steuern, Ungelt erhalten, Wald- und Fischbann einführen; auch die Nürnberger, Augsburger und Straßburger Prediger, d.h. die Evangelischen, sind nur „Mast- und Futtersäue“. Sie alle sind giftige Schlangen, die sich um die Bauern schlingen.

Das gesamte irdische Rechtswesen ist widerchristlich. Das kaiserliche Recht ist heidnisch, die kaiserlichen Juristen sind Säulen des Antichrist und mit ihnen die Hochschulen und Weltweisen, Professoren, Doktoren und Richter. Ihre Gerechtigkeit mißt nach ungleicher Waage, sie gibt den Reichen und nimmt den Armen.⁶²

Alles in allem sind alle bestehenden Obrigkeiten gottlos und vom Teufel. Auf sie könne Röm. 13, 1.2 keinesfalls Anwendung finden. Das Wort des Paulus wird vom Teufel (dem Papst) und seinem Ketzer (Luther und den Reformatoren) auf den irdischen Luzifer (den Kaiser) bezogen, damit man diesem gehorsam sei und mit ihm auch allen „Huren, Buben, Schelmen, Dieben, Beschleißern, Lügnern“ usw., durch die der Teufel seine Macht und sein Reich behält.⁶³ Die Zungen und Mäuler der Gelehrten sind vom Teufel vergiftete Pfeile, die sie in die Seelen schießen, um diese zu verbrennen.⁶⁴ Sie bezichtigen diejenigen, die die Wahrheit reden, des Unfriedens, Blutvergießens etc. und vergessen den Krieg, den sie selbst führen gegen Gottes Gebote. Die Sicherung ihrer Herrschaft, das ist ihr Frieden auf Erden, den zu halten sie

fordern, aber für die Gerechten ist es der Unfriede und der Krieg auf Erden, d.h. die Bewertung des gesellschaftlichen Zustandes als friedlich oder unfriedlich hängt vom jeweiligen sozialen Standort ab. Wahrer Friede wäre nach Paracelsus, die Gewaltigen und Reichen von der Welt zu tun, doch das hießen diese Unfriedenen.⁶⁵ Sie alle - Obrigkeiten und ihre Helfer, Reiche und falsche Gelehrte - sind gottlos und a priori von Gott zu schweren Strafen und zum Untergang verurteilt.⁶⁶ Ihre Bestrafung steht aber grundsätzlich Gott zu; Aufruhr gegen die Obrigkeiten wird abgelehnt.

Doch diese Ablehnung ist ambivalent. Zu Psalm 106, 30.31 erläutert er das Beispiel des Pinhas, der ohne Gottes Befehl das Gericht an den von Gott Abgefallenen vollzog und dafür gelobt wurde. Wenn sich daran Auführer und Bundschuhler ein Beispiel für ihren Eigennutz nehmen, so haben sie vor Gott und der Welt keine Gerechtigkeit und müssen unterliegen. So sie aber aus pineischem Herzen gerecht handeln, wird Gott auf ihrer Seite sein.⁶⁷ Und er spricht die Gerechten direkt an: "Darumb habt acht uf die zerbrechung solcher dingen (der Macht der Gottlosen), daß es beschoch mit Phineas hand, domit ihm (sich) selbs niemants den ewigen tod brech oder reiß."⁶⁸ Die Gerechten müssen sich im Kampf gegen die Ungerechten allerdings dessen bewußt sein, daß diese zahlreicher und besser gerüstet sind, daß sie das Geld und die Artillerie besitzen, so daß der Kampf nur mit Gottes Hilfe und zu der Zeit möglich ist, die Gott selbst bestimmt.⁶⁹ Wenn Gott die Zeit für gekommen hält, dann werden die bis dahin verborgenen Gerechten sein Schwert ergreifen. "Alsdann werden auffliegen diejenigen, so jetzt undertruckt seindt".⁷⁰ Wer für Gott in diesem Kampf gegen die Gottlosen stirbt, ist ein großer Märtyrer.⁷¹ Das sind eindeutige Anklänge an Müntzers⁷² und Huts Apokalyptik.

Wahres christliches Zusammenleben auf Erden bedarf nach Paracelsus keiner Obrigkeit. Jeder Mensch müsse sein eigenes Kreuz tragen, nicht das Kreuz Christi oder anderer, die Kreuze der Orden oder Sekten, die Gottes Ordnung zerstören; er muß nach den Grundsätzen wahrer Nächstenliebe leben, barmherzig sein, gerne ausleihen, Arme und Kranke kleiden und nähren, gerecht nach dem Urteil Gottes lehren und richten, grundsätzlich von seiner Hände Arbeit leben, bauen, pflanzen und pflügen. Auf der Erde hat der Mensch keine andere Gewalt als die nützliche Arbeit.⁷³ Gott will nicht, daß es Herren und Knechte gibt, sondern alle sollen gleich und Brüder sein.⁷⁴

Bezieht man neben den angeführten Beispielen auch noch die direkte und indirekte Obrigkeitskritik verschiedener täuferischer und spiritualistischer Gruppierungen und Persönlichkeiten ein - aus dem Jahr 1530 sei besonders auf die Urgicht Augustin Baders hingewiesen⁷⁵, aus dem Vorfeld des Täuferreiches von Münster auf Schriften Bernhard Rothmanns⁷⁶, schließlich auch noch auf den schlesischen Adligen Caspar von Schwenckfeld⁷⁷ -, so bestätigt sich der Eindruck, daß es auch noch nach dem Bauernkrieg eine

Vielfalt individueller, von der Forschung noch nicht oder nicht ausreichend wahrgenommener radikaler gesellschafts- und obrigkeitkritischer Auffassungen gab, die z.T. in Druckschriften verbreitet wurden. Leider wissen wir viel zu wenig über ihren Verbreitungsgrad und die Wirkung. Weder Auflagenhöhe noch Verkaufszahlen sind bekannt. Immerhin gab es aber von der "Aufdeckung der babylonischen Hure" zwei zeitgenössische Drucke, einen aus Straßburg und einen aus Augsburg, was für Interesse und Verbreitung spricht. Von Denck/Cammerlanders Micha-Kommentar liegen zwei Druckvarianten vor, deren Verhältnis zueinander nicht endgültig zu klären ist. Daß es von Paracelsus' Psalmenkommentaren mehrere zeitgenössische Abschriften gab, ist bekannt. Überliefert ist, daß von Sebastian Francks Geschichtsbibel auf der Frankfurter Fastenmesse noch 1565 (35 Jahre nach dem Erstdruck) 178 Exemplare verkauft wurden, auf der Herbstmesse 1566 40 Exemplare⁷⁸, ein Beleg für das zeitenüberdauernde Interesse. Die Spuren Schwenckfelds, Paracelsus' und Francks sind bis in den deutschen Pietismus faßbar.⁷⁹

Dennoch sind gravierende Unterschiede gegenüber der Zeit des Bauernkrieges nicht zu übersehen. Während des Bauernkrieges war radikale Gesellschafts- und Obrigkeitkritik von einer breiten sozialen Basis getragen und brachte das Sehnen der Unterdrückten nach einem ausbeutungsfreien Leben in sozialer Gleichheit zum Ausdruck. In dem Maße, wie sie sich als Ideologie einer umfassenden gesellschaftlichen Bewegung etabliert hatte, konnte sie objektiv zur Durchsetzung des Erreichbaren beitragen, war also nicht schlechthin utopisch. Nach der Niederschlagung des Bauernkrieges und der Festigung der feudalen Machtverhältnisse änderte sich jedoch das gesellschaftliche Umfeld grundlegend. Der Bauernkrieg war Ausdruck einer Polarisierung der gesellschaftlichen Kräfte in drei großen Lagern gewesen: 1. dem altkirchlich-katholischen, 2. dem der obrigkeitlichen Reformation (Luther und die Oberdeutschen) und 3. dem der antiobrigkeitlichen sogenannten Volksreformation, die sich im Bauernkrieg Bahn brach. Die beiden ersteren Lager stellten daraufhin zeitweise und partiell ihre Gegensätze zurück und trugen beide zur Zerschlagung des letzteren bei. Die radikalen Kräfte wurden nicht nur entscheidend geschwächt, sondern sie verloren vor allem auch ihre gesellschaftliche Basis und Resonanz.

Radikale Gesellschafts- und speziell Obrigkeitkritik fand zwar noch immer ihre Nahrung in den Frustrationen einer niedergeschlagenen Bewegung, deren Ursachen nicht beseitigt waren. Ihre Äußerung wurde aber jetzt nicht nur von den obsiegenden Obrigkeiten beider konfessionellen Lager unnachsichtig verfolgt, sondern sie fand auch nicht mehr die Unterstützung und Solidarität bei größeren gesellschaftlichen Gruppen, durch die allein sie sich zu einer wirksamen Ideologie hätte entfalten können. Sie wurde zu einem äußerst heterogenen und vielgestaltigen ideellen Potential Einzelner oder kleinster Gruppen in einer ihnen feindlichen Umwelt. Zwar konnte einer, der Charisma

und Führerqualitäten besaß, mit seinen individuellen kritischen Auffassungen, Eingebungen und Visionen noch immer Anhänger finden, wenn er einen scheinbaren Ausweg aus der Misere wies. Ein erheblicher Teil der Täufer suchte diesen Ausweg in den Beschlüssen von Schleithem: der radikalen Absonderung von der Welt und der Absage an jede Gewalt, und fand damit durchaus Anhänger.⁸⁰ Gleichwohl wurde ihr Gewaltverzicht nicht honoriert; sie galten a priori als systemgefährdend und begegneten auch weiterhin grausamster Gegengewalt. Andere setzten nach wie vor auf aktiven Widerstand. Aber sie mußten das in der Regel heimlich und in kleinsten Konventikeln tun. Münster wurde und blieb eine heroische, freilich zum Scheitern verurteilte Ausnahme.⁸¹ Radikale Gesellschaftskritik - 1525 noch Kampfideologie - wurde bereits wenige Jahre später und für lange Zeit zur Sektenideologie. Für ihr unterschwelliges Wirken ist neuerdings der Begriff krypto-radikal geprägt worden.⁸² Die gesellschaftlichen Kräfte gruppieren sich im folgenden in den beiden großen Lagern der auf die Obrigkeiten orientierten Reformation und der Gegenreformation (einschließlich der katholischen Reform). Ihr Streit untereinander dominierte - zumindest nach außen - die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen der folgenden Jahrhunderte.

Anmerkungen

1 Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518-1524), hrsg. v. Adolf Laube/Sigrid Looß/Annerose Schneider, 2 Bde., Berlin 1983, auch Vaduz 1983; Flugschriften der Bauernkriegszeit, hrsg. v. Adolf Laube/Hans-Werner Seiffert, Berlin 1975, 2. Aufl. 1978, auch Köln/Wien 1978; Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich (1526-1535), hrsg. v. Adolf Laube in Zusammenarbeit mit Annerose Schneider und Ulman Weiß, Erläuterungen zur Druckgeschichte von Helmut Claus, 2 Bde., Berlin 1992.

2 Vgl. dazu ausführlicher Adolf Laube: Radikalität als Forschungsproblem der frühen Reformationsgeschichte, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (im folgenden ZfG), 1987, H. 3, S. 218 ff.; in englischer Fassung: Radicalism as a Research Problem in the History of Early Reformation, in: Radical Tendencies in the Reformation: Divergent Perspectives, ed. by Hans J. Hillerbrand, Kirksville, Miss., 1988, S. 9 ff.

3 Vgl. Adolf Laube: Thomas Müntzer und die frühbürgerliche Revolution, in: ZfG, 1990, H. 2, S. 128 ff.; Günter Vogler: Thomas Müntzer, Berlin 1989.

4 Vgl. Josef Macek: Der Tiroler Bauernkrieg und Michael Gaismair, Berlin 1965; Jürgen Bücking: Michael Gaismair. Reformier - Sozialrebell - Revolutionär. Seine Rolle im Tiroler "Bauernkrieg" (1525/32), Stuttgart 1978; Gaismairs Tiroler Landesordnung, in: Flugschriften der Bauernkriegszeit (wie Anm. 1), S. 139 ff.

5 Gottfried Seebaß: Müntzers Erbe. Werk, Leben und Theologie des Hans Hut (1527), theol. Habil. (Ms.), Erlangen/Nürnberg 1972. Schriften Huts in: Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich (wie Anm. 1), S. 687 ff., 858 ff.

6 Hans Hergot: Von der neuen Wandlung eines christlichen Lebens, in: Flugschriften der Bauernkriegszeit (wie Anm. 1), S. 547ff.; Hans Hergot und die Flugschrift Von der neuen wandlung eynes Christlichen Lebens. Mit einem Vorwort von Max Steinmetz und einem Anhang von Helmut Claus, Leipzig 1977; Siegfried Hoyer: Zu den gesellschaftlichen Hintergründen der Hinrichtung Hans Hergots (1527), in: ZfG, 1979, H. 2, S. 125 ff.

7 Entschuldigung D. Andres Carlstads des falschen namens der aufruhr, so yhm ist mit unrecht außgelegt, mit Vorrede Martin Luthers, in: WA 18, S. 438 ff.; ebenfalls in: Carlstads Schriften aus den Jahren 1523-1525, hrsg. v. Erich Hertzsch, T. 2, Halle/S. 1957, S. 105 ff.; Andreas Carlstadt: Erklärung, wie er seine Lehre vom hochwürdigen Sakrament achtet und geachtet haben will; Jakob Strauß: Aufruhr, Zwietracht und Uneinigkeit unter wahren evangelischen Christen zu verhüten; ders.: Christliche und wohlgegründete Antwort und herzliche Ermahnung auf das ungütige Schmachbüchlein Dr. Johannes Cochlaus' von Wendelstein über den Aufruhr, alle in: Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich (wie Anm. 1), Bd. 1, 87 ff., 359 ff., 380 ff.

8 Vgl. Paul Wappler: Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526-1584, Jena 1913, S. 43 ff.; Gerhard Zschäbitz: Zur mitteldeutschen Wiedertäuferbewegung nach dem großen Bauernkrieg, Berlin 1958, S. 67 ff.

9 Martin Luther: Von weltlicher Obrigkeit, in: WA 11, S. 245 ff.; vgl. auch (mit Literaturhinweisen) in: Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 830 ff.; Martin Luther. Studienausgabe, in Zusammenarbeit mit Helmar Junghans, Joachim Rogge und Günther Wartenberg hrsg. von Hans-Ulrich Delius, Bd. 3, Berlin 1983, S. 27 ff.

10 Vgl. Johannes Heckel: Widerstand gegen die Obrigkeit? Pflicht und Recht zum Widerstand bei Martin Luther, Wiederabdruck in: Widerstandsrecht, hrsg. v. Arthur Kaufmann/Leonhard E. Backmann. Wege der Forschung, Bd. 173, Darmstadt 1972, S. 114 ff.; Sigrid Loob: Eine Sicht der lutherischen Obrigkeitsauffassung - "Der Schlüssel Davids" vom Januar 1523, in: Martin Luther. Leben - Werk - Wirkung, hrsg. v. Günter Vogler u.a., Berlin 1983, S. 105 ff.; Siegfried Hoyer: Bemerkungen zu Luthers Auffassung über das Widerstandsrecht der Stände gegen den Kaiser (1539), in: ebenda, S. 255 ff.; Karl Dietrich Erdmann: Luther über Obrigkeit, Gehorsam und Widerstand, in: Luther und die Folgen, hrsg. v. Hartmut Löwe/Claus-Jürgen Roepke, München 1983, S. 28 ff.

11 Vgl. Jakob Kreutzer: Zwinglis Lehre von der Obrigkeit, Nachdruck Amsterdam 1965, bes. S. 81 ff.; Alfred Farner: Die Lehre von Kirche und Staat bei Zwingli, Tübingen 1930, bes. S. 62 ff.; Winfried Schulze: Zwingli, lutherisches Widerstandsdenken, monarchomachischer Widerstand, in: Zwingli und Europa, hrsg. v. Peter Blickle, Zürich 1985, S. 199 ff.

12 Eike Wolgast: Die Wittenberger Theologie und die Politik der evangelischen Stände, Gütersloh 1977, S. 107 f.

13 Vgl. Flugschriften der Bauernkriegszeit (wie Anm. 1), bes. S. 356 ff., 376 ff., 441 ff.

14 Vgl. Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich (wie Anm. 1), Bd. 1, bes. S. 405 ff., 412 ff., 474 ff., 482 ff., 485 ff., 501 ff.

15 Dazu grundlegend Wolgast (wie Anm. 12), bes. S. 165 ff.

16 Martin Luther: Warnung an seine lieben Deutschen, 1531, in: WA 30, 3, S. 276 ff.; auch in: Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 545 ff.

17 Vgl. Schulze (wie Anm. 11), S. 199 ff., bes. 205 ff.

18 Andreas Osiander d.Ä. Gesamtausgabe, Bd. 3, hrsg. v. Gerhard Müller/Gottfried Seebaß, Gütersloh 1979, S. 451 ff.; vgl. auch Seebaß: Das reformatorische Werk des Andreas Osiander, Nürnberg 1967, S. 169 f.

19 Zur politischen, sozialen und religiösen Situation Straßburgs vgl. Marc Lienhard: Un temps, une ville, une Réforme, La Réformation à Strasbourg, Aldershot 1990; Klaus Deppermann: Melchior Hoffman. Soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation, Göttingen 1979, bes. S. 140 ff.; Miriam Usher Chrisman: Strasbourg and the Reform, New Haven 1967; Thomas A. Brady: Ruling Class, Regime and Reformation at Strasbourg 1520-1555, Leiden 1978.

20 Sebastian Franck: Chronica, Zeytbuch vnd geschycht bibel von anbegyn biß inn diß gegenwertig M.D.XXXI. jar. Straßburg 1531, Bl. 119a-125a; vgl. auch Siegfried Wolgast: Der deut-

sche Pantheismus im 16. Jahrhundert, Sebastian Franck und seine Wirkungen auf die Entwicklung der pantheistischen Philosophie in Deutschland, Berlin 1972, bes. S. 80 ff., 194 ff.; Deppermann: Sebastian Francks Straßburger Aufenthalt, in: Mennonitische Geschichtsblätter, 46, 1989, S. 155.

21 Deppermann: Melchior Hoffman (wie Anm. 19), S. 180 ff., 192 f.

22 Wessel von Grünigen (Wessel Gansfort): Daß die Untertanen geistlichen und weltlichen Obrigkeiten nicht stets Gehorsam zu leisten, sondern ihnen zu widerstehen und sie abzusetzen schuldig sind (1530), in: Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 518 ff.

23 Wessel Gansfort. Opera. Facsimile of the Edition Groningen 1614, Nieuwkoop 1966, S. 748 ff.

24 Von gaistlich gewalt und würdigkhait/ // Warer vnd rechter gehorsam / vnnnd // wieviel der Prelaten gepott // vnnnd gesatz die under=//thon verpinden, o.O.u.J. [1522].

25 Vgl. Adolf Laube: "Daß die Untertanen den Obrigkeiten zu widerstehen schuldig sind". Widerstandspflicht um 1530, in: ZfG, 1989, H. 11, S. 976 ff.; erweitert mit Quellenanhang in: Wegscheiden der Reformation. Alternatives Denken vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. v. Günter Vogler, Weimar 1994, S. 259 ff.

26 Wie Anm. 22, S. 524.

27 Ebenda, S. 533.

28 Ebenda, S. 534.

29 Vgl. dazu wie Anm. 25, S. 982 bzw. 268.

30 Hans Denck/Johannes Multicampianus: Auslegung des Propheten Micha, in: Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 560 ff. Die Druckgeschichte hat Helmut Claus unter kritischer Verarbeitung der Angaben von Baring ermittelt; ebenda, S. 575 f.

31 Hans Denck. Schriften. T. I, hrsg. v. Georg Baring, Gütersloh 1955, S. 46 ff., bes. 49 ff.; J.F. Gerhard Goeters: Ludwig Häuser (ca. 1500 bis 1529). Spiritualist und Antitrinitarier. Eine Randfigur der frühen Täuferbewegung, Gütersloh 1957, S. 101; Hans Denck. Schriften. T. III, hrsg. v. Walter Fellmann, Gütersloh 1960, S. 7.

32 Josef Benzing: Zum Leben und Werk des Strassburger Druckers Jakob Cammerlander, in: Festschrift für Claus Nissen, Wiesbaden 1973, S. 25 ff.

33 Wie Anm. 30, S. 561.

34 (Pilgram Marbeck?): Aufdeckung der babylonischen Hure, in: Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 1019 ff.

35 Hans J. Hillerbrand: An Early Anabaptist Treatise on the Christian and the State, in: Mennonite Quarterly Review, 32, 1958, S. 28 ff. (nach dem späteren Augsburger Ulhart-Druck).

36 Walter Klaassen: Eine Untersuchung der Verfasserschaft und des historischen Hintergrundes der Täuferschrift "Aufdeckung der babylonischen Hure...", in: Evangelischer Glaube und Geschichte. Grete Mecenseffy zum 85. Geburtstag, hrsg. v. Alfred Raddatz/Kurt Lüthi, Wien 1984, S. 113 ff.

37 Druckgeschichte von Helmut Claus, wie Anm. 34, S. 1038 f.

38 Vgl. Lydia Müller: Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer, Diss. Leipzig 1927, S. 83 ff.; Hans-Dieter Plümper: Die Gütergemeinschaft bei den Täufern des 16. Jahrhunderts, Göttingen 1972, S. 23 ff., 38 ff.; zur Problematik insgesamt: Alles gehört allen. Das Experiment Gütergemeinschaft vom 16. Jahrhundert bis heute, hrsg. v. Hans-Jürgen Goertz, München 1984, besonders den Beitrag von James M. Stayer, S. 21 ff.

- 39 Theophrast von Hohenheim genannt Paracelsus. Theologische und religionsphilosophische Schriften, hrsg. v. Kurt Goldammer, Bd. VI. Wiesbaden 1959, S. 54 f.
- 40 Franck (wie Anm. 20), Bl. 495; vgl. auch Wollgast (wie Anm. 20), S. 204 ff.
- 41 Klaassen (wie Anm. 36), S. 125.
- 42 Johannes Presta: Eine Anzeige aus lauterer gegründeter Schrift über die göttliche, geistliche und weltliche Gewalt, in: Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 444 ff.
- 43 Karl Schottenloher: Philipp Ulhart, ein Augsburger Winkeldrucker und Helfershelfer der "Schwärmer" und "Wiedertäufer" (1523-1529), München/Freising 1921, Neudruck Nieuwkoop 1967, S. 67-72, 135.
- 44 Walther Köhler: Zwingli und Luther. Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen, Bd. 1, Leipzig 1924, S. 451 f.
- 45 Ein anzeygen // auß lautrer gegründter ge//schrift ... [Augsburg: Philipp Ulhart d.Ä. 1527], vgl. Schottenloher, Ulhart (wie Anm. 43), Nr. 168, sowie Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich, S. 471, Anm. 1, Bl. D1a.
- 46 Vgl. Lewis W. Spitz: The Renaissance and Reformation Movements, Chicago 1971, S. 260.
- 47 Zedler Universal-Lexikon, Bd. 29, 1741, Sp. 443 f.
- 48 Farner (wie Anm. 11), S. 111 f.
- 49 Neben Farner auch Robert C. Walton: Zwingli's Theocracy, Toronto 1967.
- 50 Vgl. zusammenfassend Hans-Jürgen Goertz: Die Täufer. Geschichte und Deutung, Berlin 1988; zur Obrigkeitssaufassung besonders James M. Stayer: Anabaptism and the Sword, 2. Aufl. Lawrence 1976.
- 51 Grundlegend Seebaß (wie Anm. 5).
- 52 Wollgast (wie Anm. 20), S. 165; Deppermann: Sebastian Francks Straßburger Aufenthalt (wie Anm. 20).
- 53 Vgl. Kurt Goldammer: Paracelsus. Sozialethische und sozialpolitische Schriften, Tübingen 1952, Einleitung.
- 54 Vgl. Karl-Heinz Weimann: Eine neu aufgefundenene Paracelsus-Handschrift, in: Paracelsus. Werk und Wirkung. Festgabe für Kurt Goldammer zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Sepp Domandl, Wien 1975, S. 353 ff.
- 55 Zur Edition der Psalmenkommentare vgl. Anm. 39; die Auslegung des Psalters Davids ist enthalten in den Bänden (V-VII, Wiesbaden 1955-1961). Über die späteren Schriften vgl. Goldammer (wie Anm. 53) und Weimann (wie Anm. 54).
- 56 Paracelsus (wie Anm. 39 und 55), Bd. IV, S. 34 ff., 120 u.ö.
- 57 Ebenda, Bd. VI, S. 162 ff.
- 58 Ebenda, S. 230 ff.
- 59 Zum folgenden ebenda, Bd. IV, S. 120 ff., Zitat S. 122.
- 60 Ebenda, Bd. V, S. 25.
- 61 Ebenda, Bd. VII, S. 27 f.
- 62 Ebenda, Bd. VI, S. 19 ff.
- 63 Ebenda, S. 130 f.
- 64 Ebenda, S. 140 f.
- 65 Ebenda, S. 144 f.
- 66 Solche Urteile finden sich durchgängig in allen Bänden, vgl. u.a. IV, S. 37, 255, 262 ff.; V, S. 75; VII, S. 108 f.

67 Ebenda, Bd. V, S. 44.

68 Ebenda, S. 61 f.

69 Ebenda, S. 84 f.

70 Ebenda, Bd. IV, S. 262 f., vgl. auch S. 295 f., Bd. V, S. 74, Bd. VII, S. 108 f.

71 Ebenda, Bd. VI, S. 134.

72 Vgl. Laube (Wie Anm. 3), S. 128 ff., bes. 132 ff.

73 Paracelsus, Bd. V, S. 155 f., 193 f.

74 Ebenda, Bd. VI, S. 120 f.

75 Vgl. die Urgicht Augustin Baders in: Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 984 ff., bes. Art. 2 u. 3, S. 986 f.

76 Vgl. besonders Kap. 8 von Rothmanns Restitution, in: Robert Stupperich: Die Schriften der Münsterischen Täufer und ihrer Gegner. Bd. I: Die Schriften Bernhard Rothmanns, Münster 1970, S. 276 ff.; auch in: Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 1122 ff.

77 Vgl. Günter Mühlpfordt: Schwenkfeld und die Schwenkfelder - ihr "Mittelweg" als Alternative. Von gewaltloser deutscher Radikalreformation zur amerikanischen Freikirche, in: Wegscheidern der Reformation (wie Anm. 25), S. 115 ff.

78 Vgl. Siegfried Wollgast: Grundlinien oppositionellen weltanschaulich-philosophischen Denkens in Deutschland zwischen 1550 und 1720, in: ebenda, S. 338.

79 Martin Brecht: Der Beitrag des Spiritualismus der Reformationszeit zur Erneuerung der lutherischen Kirche im 17. Jahrhundert, in: ebenda, S. 369 ff.

80 Vgl. die repräsentative Auswahl von Täuferschriften, Kommentare und Literaturhinweise in: Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich (wie Anm. 1), S. 581 ff., zu Schleithelm bes. S. 728 ff.

81 Vgl. die Auswahl der Berichte über Münster, einschließlich Kommentare und Literaturhinweise, ebenda, S. 1630 ff.

82 Arbeitsgespräch "Kryptoradikale Reformatoren" (5.-8.11.1990) unter Leitung von Günter Mühlpfordt an der Herzog August-Bibliothek Wolfenbüttel.